

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 08/2016

26. Jahrgang

18. März 2016

---

### Inhaltsverzeichnis

- 21 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am **Dienstag, 05. April 2016, 16:00 Uhr**, im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann  
**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**
  
- 22 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über den Gesamtabchluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2011
  
- 23 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2013
  
- 24 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der 45. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Samstag -
  
- 25 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan Nr. 140 - Bürgerwiese Obschwarzbach -
  
- 26 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks des Jobcenters ME-aktiv, Geschäftsstelle Mettmann/Erkrath, an Frau Christiane Bern

21

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

**T a g e s o r d n u n g**

zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 05.04.2016, 16:00 Uhr  
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau,  
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

**A) Öffentlicher Teil:**

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Ehrung von Rats- und Ausschussmitgliedern
3. Einwohnerfragestunde
4. Wichtige Mitteilungen
5. Anfragen
- 6.a Fraktionsanträge  
Antrag der UBWG-Fraktion vom 26.01.2016  
hier: Neugestaltung des Jubiläumsplatzes - Zweckbindung von Fördermitteln
- 6.b Fraktionsanträge  
Antrag der UBWG-Fraktion vom 15.01.2016  
hier: Resolution "Volle Kostenübernahme der Unterbringung von Flüchtlingen"
7. Wiederwahl des Ersten Beigeordneten
- 8.a Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Benennung eines Vertreters der Kreisstadt Mettmann als stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH und eines Stellvertreters

- 8.b Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Abberufung eines Geschäftsführers der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung  
in Mettmann mbH
- 8.c Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Abberufung der Geschäftsführer der Stadtwerke Mettmann GmbH und  
Bestellung von zwei Geschäftsführern der Stadtwerke Mettmann GmbH
- 9.a Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015  
hier: Unterbringung in Kindertagespflege
- 9.b Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015  
hier: Hilfen zur Erziehung
10. Haushaltskonsolidierung Prüfauftrag Nr 71 "Anhebung Pachten"
11. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 80  
Reduzierung Zuschuss Musikschule
12. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 88  
Reduzierung der VHS-Umlage
13. Prüfauftrag  
Abschaffung der "Brötchentaste" auf der Düsseldorfer Straße und Gartenstraße
14. Bildung von Ermächtigungsübertragungen
15. Beratung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2016 sowie des Nachtragsstellen-  
planentwurfes 2016 - öffentlicher Teil -
16. Verzicht auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen für die Jahre 2012 und 2013
17. Änderung der Hauptsatzung
18. Änderung der Geschäftsordnung des Rates
19. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt  
Vorschläge aus der Ideenwerkstatt Jubiläumsplatz zum ÖPNV
20. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus be-  
sonderem Anlass für das Gebiet der Stadt Mettmann vom 05.04.2016
21. Korruptionsprävention  
hier: Auflistung der Sponsorenleistungen 2015
22. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

## **B) Nichtöffentlicher Teil:**

- 23. Wichtige Mitteilungen
- 24. Anfragen
- 25. Fraktionsanträge
- 26. Korruptionsprävention  
hier: Auflistung der Spenden und Schenkungen 2015
- 27. Verschiedenes

22

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über den  
Gesamtabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters  
der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2011**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Mettmann vom 15.12.2015 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Mettmann stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mettmann geprüften Gesamtabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2011 inkl. Gesamtlagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2015 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.834.421,83 € nach § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Dem Bürgermeister der Stadt Mettmann wird für den Gesamtabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2011 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 09.03.2016 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Gesamtabschluss 2011 der Stadt Mettmann Kenntnis genommen.

**Bilanz**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	<b>31.12.2011</b> Mio. €
Anlagevermögen	375,1
Umlaufvermögen	21,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>397,7</b>
Eigenkapital	141,6
Sonderposten	105,7
Rückstellungen	49,4
Verbindlichkeiten	95,8
Passive Rechnungsabgrenzung	5,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>397,7</b>

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Dem Gesamtabchluss 2011 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

**Beteiligungsbericht der Stadt Mettmann zum Gesamtabchluss 2011**

Die Stadt Mettmann hat den Beteiligungsbericht für 2011 im Rahmen des Gesamtabchlusses erstellt. Der Bericht enthält Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen und die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Mettmann beteiligt ist.

**Auslegung des Gesamtabchlusses 2011**

Der Gesamtabchluss 2011 inkl. Beteiligungsbericht kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 106, 1. Stock (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Mettmann, 16.03.2016

gez.  
Thomas Dinkelmann  
Bürgermeister

23

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über den  
Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters  
der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2013**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Mettmann vom 15.12.2015 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Mettmann stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mettmann geprüften Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2013 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2015 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.074.938,14 € gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Dem Bürgermeister der Stadt Mettmann wird für den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2013 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 09.03.2016 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2013 der Stadt Mettmann Kenntnis genommen.

**Bilanz**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	<b>31.12.2012</b> Mio. €	<b>31.12.2013</b> Mio. €
Anlagevermögen	379,3	385,6
Umlaufvermögen	10,9	5,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,5	1,6
<b>Summe Aktiva</b>	<b>391,7</b>	<b>392,6</b>
Eigenkapital	132,6	125,5
Sonderposten	103,9	101,1
Rückstellungen	47,8	48,0
Verbindlichkeiten	101,9	112,3
Passive Rechnungsabgrenzung	5,5	5,7
<b>Summe Passiva</b>	<b>391,7</b>	<b>392,6</b>

## **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Dem Jahresabschluss 2013 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

## **Auslegung des Jahresabschlusses 2013**

Der Jahresabschluss 2013 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 106, 1. Stock (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Mettmann, 15.03.2016

gez.  
Thomas Dinkelmann  
Bürgermeister

24

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Beteiligung der Öffentlichkeit  
an der 45. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Samstag -**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 04.04. bis Freitag 15.04.2016

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Flächennutzungsplan 45. Änderung - Bereich Samstag -

Das Plangebiet liegt im nördlichen Stadtgebiet nördlich der Meiersberger Straße (L 422) westlich des städtischen Friedhofs Obschwarzbach.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden	durch eine landwirtschaftliche Fläche am Samstag,
im Osten	durch den östlichen Teil des städtischen Friedhofs (Flurstück 508),
im Süden	durch die Meiersberger Straße,
im Westen	durch einen Weg zum Grundstück Obschwarzbach 52.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 11.470 m<sup>2</sup> (Flurstück 506 und Teilstück von 1131, Flur 3, Gemarkung Mettmann). Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

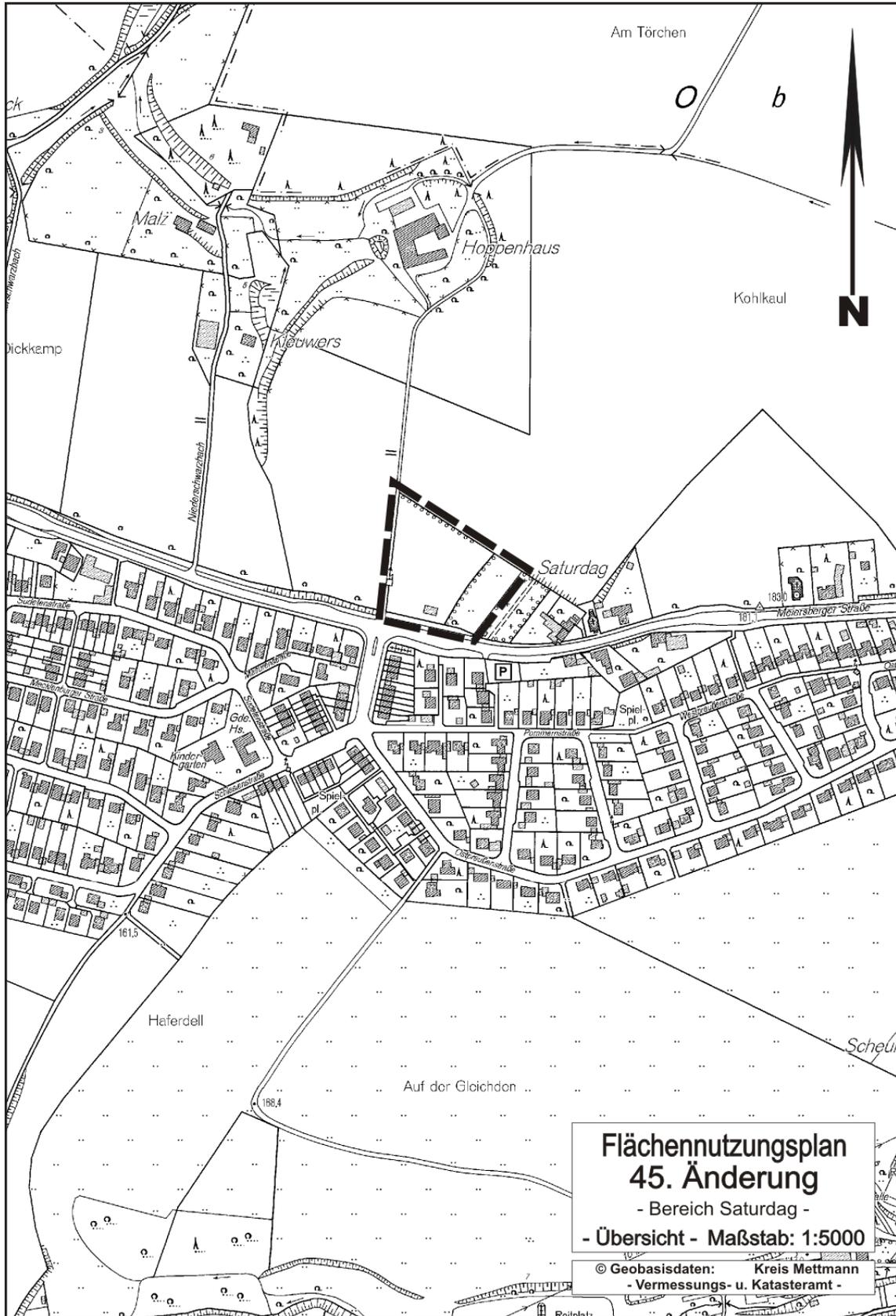
Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zum Bau einer Schutzhütte für Jugendliche.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 10.03.2016

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez.  
Geschorec



25

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Beteiligung der Öffentlichkeit am  
Bebauungsplan Nr. 140 - Bürgerwiese Obschwarzbach -**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 04.04. bis Freitag 15.04.2016

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Bebauungsplan Nr. 140 – Bürgerwiese Obschwarzbach –

Das Plangebiet liegt im nördlichen Stadtgebiet nördlich der Meiersberger Straße (L 422) westlich des städtischen Friedhofs Obschwarzbach.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden	durch eine landwirtschaftliche Fläche am Samstag,
im Osten	durch den städtischen Friedhof Obschwarzbach,
im Süden	durch die Meiersberger Straße,
im Westen	durch einen Weg zum Grundstück Obschwarzbach 52.

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 8.480 m<sup>2</sup> und umfasst ca. drei Viertel der Grundstücksfläche des Flurstückes 506, Flur 3, Gemarkung Mettmann. Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

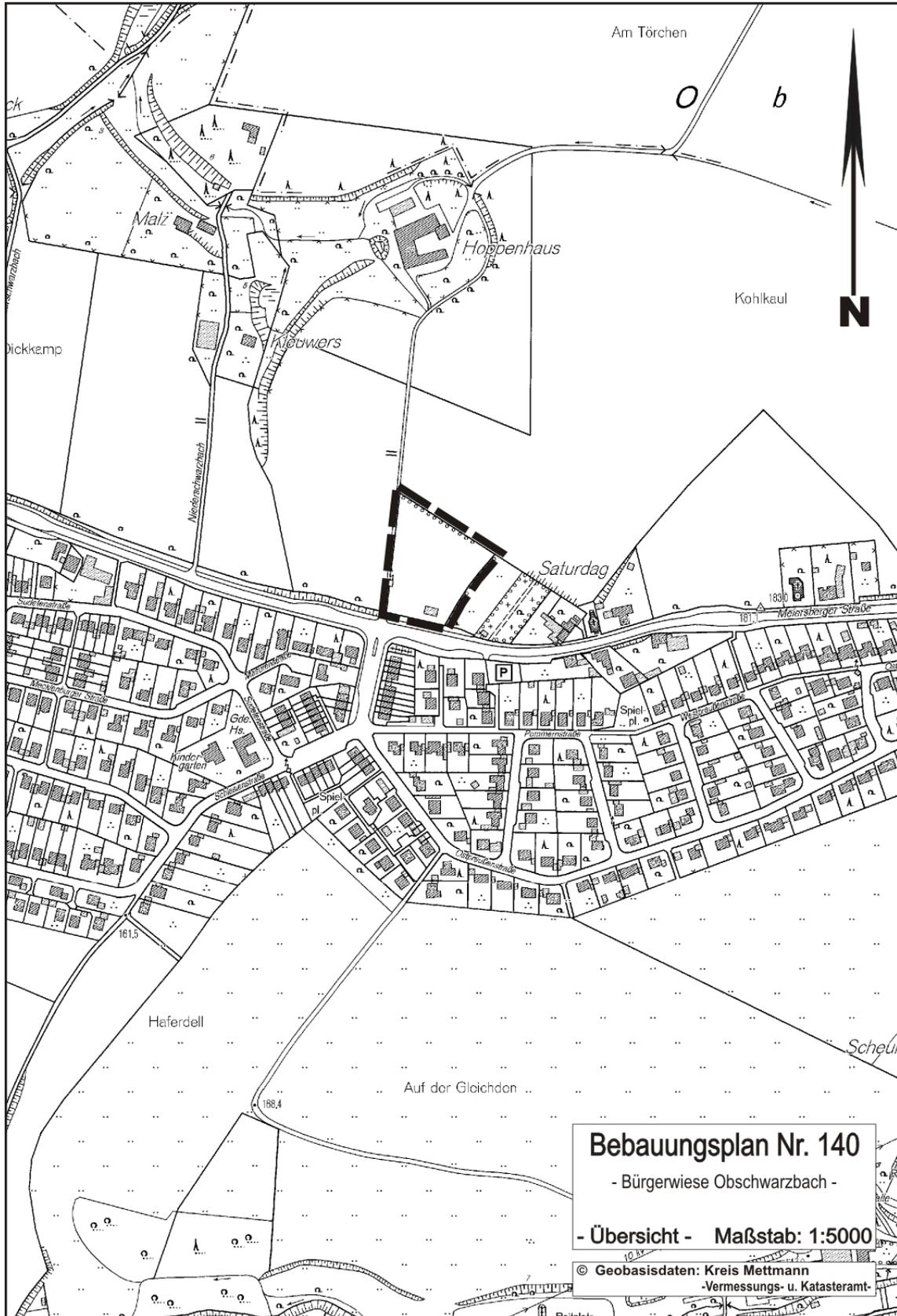
Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zum Bau einer Schutzhütte für Jugendliche.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 10.03.2016

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez.  
Geschorec



26

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks  
des Jobcenters ME-aktiv, Geschäftsstelle Mettmann/Erkrath,  
an Frau Christiane Bern

**Frau  
Christiane Bern**

früher wohnhaft:

**Am Altenbruch 8  
40822 Mettmann**

wird hiermit eine rechtswahrende Mitteilung vom 29.02.2016 gemäß § 10 Abs. 2 Landeszustellungs-  
gesetz NRW in Verbindung mit § 37 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch öffentlich Zugestellt.

Das Schriftstück kann vom Obengenannten in der Zeit vom 18.03.2016 bis 01.04.2016 beim Jobcen-  
ter ME-aktiv, Marie-Curie Str. 1-5 eingesehen oder in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Bekanntgabe werden Fristen in Gang gesetzt. Nach dem Ablauf des oben  
genannten Zeitraums beginnt eine Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Mettmann, 08. März 2016

Im Auftrag

gez.  
Schneider